

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	27.05.2020	öffentlich
Integrationsrat	24.06.2020	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	24.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Betroffene Produktgruppe

11 06 02 Förderung von Familien

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

- Jugendhilfeausschuss, 25.02.2015, TOP 9, Drucksachen-Nr. 1059/2014-2020 (Bericht über das Jahr 2014)
- Jugendhilfeausschuss, 04.11.2015, TOP 9, Drucksachen-Nr. 2200/2014-2020 (Bericht zum Verteilungsverfahren von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ab 01.11.2015)
- Jugendhilfeausschuss, 25.05.2016, TOP 7, Drucksachen-Nr. 3178/2014-2020 (Bericht über das Jahr 2015)
- Jugendhilfeausschuss, 08.03.2017, TOP 6, Drucksachen-Nr. 4382/2014-2020 (Bericht über das Jahr 2016)
- Jugendhilfeausschuss, 25.04.2018, TOP 7, Drucksachen-Nr. 6398/2014-2020 (Bericht über das Jahr 2017)
- Jugendhilfeausschuss, 11.09.2019, TOP 11, Drucksachen-Nr. 9177/2014-2020 (Bericht über das Jahr 2018)

Sachverhalt:

Vorbemerkung

Dem Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen berichtet. Mit dieser Informationsvorlage wird die Berichterstattung mit dem Bericht über das Jahr 2019 fortgesetzt. Dieser Bericht enthält folgende Angaben:

1. Zugänge 2019
 - a. Zahl der Zugänge
 - b. Zugänge nach Geschlecht
 - c. Zugänge nach Alter
 - d. Herkunftsländer
 - e. Entweichungen aus der vorläufigen Inobhutnahme
2. Unterbringung und Betreuung während der vorläufigen Inobhutnahme
 - a. Clearingeinrichtungen
 - b. Familienangehörige

- c. Städtische Jugendhilfeeinrichtungen
- 3. Verteilungsverfahren nach § 42b SGB VIII
 - a. Zuweisung an das Jugendamt Bielefeld
 - b. Zuweisung an andere Jugendämter
- 4. Clearingverfahren
- 5. Schließung der Clearingeinrichtungen
- 6. Refinanzierung der Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung
- 7. Refinanzierung der Kosten für den verwaltungsinternen Aufwand.

Zum grundsätzlichen Verfahren über die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme und einer ggf. nachfolgenden Inobhutnahme wird auf die Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 2200/2014-2020 verwiesen, die im Jugendhilfeausschuss am 04.11.2015 besprochen wurde.

1. Zugänge 2019

a. Zahl der Zugänge

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die vom Jugendamt Bielefeld vorläufig in Obhut genommen wurden, nehmen weiter ab. Im Jahr 2019 wurden 57 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen. Die Entwicklung der letzten Jahre sieht wie folgt aus:

Jahr	Zugangszahlen UMF	Veränderung	
		absolut	in Prozent
2015	674		
2016	325	- 349	- 52%
2017	141	- 184	- 57%
2018	85	- 56	- 40%
2019	57	- 28	- 33%

b. Zugänge nach Geschlecht

Von den 57 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die 2019 vorläufig in Obhut genommen wurden, waren 10 Mädchen und 47 Jungen. Eine Verteilung der in den letzten Jahren aufgenommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach Geschlecht ergibt folgendes Bild:

Jahr	Mädchen		Jungen	
	absolut	Anteil	absolut	Anteil
2015	74	11%	600	89%
2016	58	18%	267	82%
2017	28	20%	113	80%
2018	22	26%	63	74%
2019	10	18%	47	82%

c. Zugänge nach Alter

Das Durchschnittsalter der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge lag 2019 bei 15,7 Jahren. Eine Verteilung nach Alter ergibt folgendes Bild:

Alter	Anzahl	Anteil
unter 10 Jahren	4	4%
10 bis 14 Jahre	4	9%
15 Jahre	18	18%
16 Jahre	17	38%
17 Jahre	14	32%
Summe	57	100%

Von den acht Geflüchteten im Alter von bis zu 14 Jahren blieben sieben Minderjährige dauerhaft in Bielefeld, da hier Familienangehörige lebten.

d. Herkunftsländer

Die im Jahr 2019 aufgenommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kamen aus 13 unterschiedlichen Herkunftsländern. Die fünf Hauptherkunftsländer waren Libyen (11), Afghanistan (10), Guinea (9), Irak (7) und Albanien (6).

e. Entweichungen aus der vorläufigen Inobhutnahme

Im Jahr 2019 sind sechs männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus der vorläufigen Inobhutnahme entwichen. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtzahl der vorläufig in Obhut genommenen Minderjährigen von 11%.

Entweichungen aus den Clearingeinrichtungen gibt es seit Beginn der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Die Zahlen für Bielefeld sehen seit dem 01.11.2015 (Inkrafttreten des Verteilungsgesetzes) wie folgt aus:

Zeitraum	Anzahl	davon		Anteil an der Gesamtzahl der vorläufigen Inobhutnahmen
		weiblich	männlich	
01.11.2015 bis 31.12.2015	19	0	19	10%
01.01.2016 bis 31.12.2016	32	0	32	10%
01.01.2017 bis 31.12.2017	20	2	18	14%
01.01.2018 bis 31.12.2018	3	0	3	4%
01.01.2019 bis 31.12.2019	6	0	6	11%

2. Unterbringung und Betreuung während der vorläufigen Inobhutnahme

a. Clearingeinrichtungen

Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme wurden 2019 von den 57 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen 50 Minderjährige in Clearingeinrichtungen betreut.

b. Familienangehörige

Weitere 6 Minderjährige lebten während der vorläufigen Inobhutnahme bei ihren Familienangehörigen.

c. Städtische Jugendhilfeeinrichtung

Ein 9jähriger unbegleiteter Flüchtling, der mit seinem 17jährigen Bruder in das Bundesgebiet einreiste, lebte während der Zeit der vorläufigen Inobhutnahme in den städtischen Kinderhäusern Wintersheide.

3. Verteilungsverfahren nach § 42b SGB VIII

Vorläufig in Obhut genommene unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind dem Verteilungsverfahren nach § 42b ff. SGB VIII zuzuführen und zur Verteilung bei der Landesverteilstelle NRW anzumelden. Liegen Ausschlussgründe für die Verteilung vor, wird von hier eine Zuweisung an das Jugendamt Bielefeld angeregt. Liegen keine Ausschlussgründe vor, weist die Landesverteilstelle die Minderjährigen dem Jugendamt Bielefeld oder einem anderen Jugendamt im Bundesgebiet zu.

a. Zuweisung an das Jugendamt Bielefeld

Im Jahr 2019 wurden 27 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dem Jugendamt Bielefeld zugewiesen. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtzahl der vorläufigen Inobhutnahmen von 47%. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Anteil leicht gestiegen (2019: 40%).

Dieser Anstieg begründet sich in der Aufnahmepflicht des Jugendamtes Bielefeld. Nachdem das Jugendamt in den letzten Jahren aufgrund der hohen Aufnahmezahlen 2015 stets über der Aufnahmepflicht lag, wurde diese im Juli 2019 erstmals unterschritten. In der Folge weist die Landesverteilstelle NRW dem Jugendamt Bielefeld vermehrt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu.

b. Zuweisung an andere Jugendämter

Von der Landesverteilstelle NRW wurden 21 direkt in Bielefeld aufgenommene Minderjährige anderen Jugendämter zugewiesen. Die Zuweisungen erfolgten häufig an Jugendämter in Nordrhein-Westfalen (NRW). Über die Grenzen von NRW hinaus erfolgten Zuweisungen an Jugendämter in Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Bayern.

4. Clearingverfahren

Im Jahr 2019 wurden für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die dem Jugendamt Bielefeld zugewiesen wurden, insgesamt 36 Clearingverfahren durchgeführt bzw. beendet. Diese Zahl weicht von der unter 3 a. genannten Zahl der Zuweisungen an das Jugendamt Bielefeld in 2019 ab. Die Abweichung begründet sich darin, dass die Clearingverfahren teilweise bereits im Jahr 2018 begannen, aber erst 2019 beendet wurden. Die durchschnittliche Dauer eines Clearingverfahrens beträgt rund 2 ½ Monate.

Die sowohl in den Clearingeinrichtungen als auch in Familien durchgeführten Clearingverfahren wurden aus den folgenden Gründen bzw. mit den folgenden Ergebnissen beendet:

Gründe für die Beendigung des Clearingverfahrens:	Anzahl
• anschließende Jugendhilfemaßnahme	25
• Zusammenführung mit Familienmitgliedern	6
• Erreichen der Volljährigkeit	1
• Verlassen ohne Grund	2
• Rückführung zu Eltern in der Slowakei	1
• Rückführung zum zuständigen Jugendamt in Deutschland (Vormundschaft war dort bereits eingerichtet)	1

5. Schließung der Clearingeinrichtungen

Zum 01.07.2011 eröffneten in Bielefeld fünf Clearingeinrichtungen mit insgesamt 80 Plätzen:

Träger	Personenkreis	Platzzahl
Mädchenhaus Bielefeld e.V.	weibliche Flüchtlinge	10
Wohngemeinschaften e.V.	männliche Flüchtlinge	16
Stiftung Bethel.regional	männliche Flüchtlinge	18
von Laer Stiftung	männliche Flüchtlinge	18
AWO Bezirksverband OWL e.V.	männliche Flüchtlinge	18

Stieg die Belegungszahl bis 2014 langsam an (2014: 167 UMF), erreichte diese im Jahr 2015 den Spitzenwert (2015: 674 UMF). Seitdem geht die Belegungszahl kontinuierlich zurück und erreichte im Jahr 2019 den bisherigen tiefsten Wert (2019: 57 UMF). Die Entwicklung setzt sich auch 2020 fort. Bis 30.04.2020 kamen in Bielefeld lediglich 8 UMF an.

Aufgrund dieser dauerhaften Entwicklung wurden bereits im Jahr 2017 drei Clearingeinrichtungen (Wohngemeinschaften e.V., Stiftung Bethel.regional und AWO Bezirksverband OWL e.V.) in Jugendhilfeeinrichtungen mit einem anderen Schwerpunkt umgewandelt (siehe hierzu Drucksachen-Nr. 6398/2014-2020, Nr. 3 – Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.04.2018).

Im Winter 2019 musste aus gleichen Gründen die Clearingeinrichtung „Porto Amal“ vom Mädchenhaus Bielefeld e.V. schließen. In Bielefeld ankommende Mädchen werden jedoch weiterhin vom Mädchenhaus aufgenommen.

Da sich die Zugangszahlen weiter reduzieren, wird zum 30.06.2020 nunmehr auch die letzte der in 2011 eröffneten Clearingeinrichtungen, das „KAP 10“ der von Laer Stiftung, schließen.

Das Jugendamt wird in Kürze Gespräche mit allen Trägern stationärer Jugendhilfeeinrichtungen aufnehmen, um die Unterbringung für in Bielefeld ankommende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sicherzustellen.

6. Refinanzierung der Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung

Aufgrund der abnehmenden Zahl von unbegleiteten minderjährigen sowie mittlerweile volljährigen Flüchtlingen, die vom Jugendamt Bielefeld Leistungen nach dem SGB VIII erhalten, hat sich der Aufwand für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung weiter verringert. Lagen die Aufwendungen in 2018 noch bei rund 7,4 Mio. Euro, reduzierten sich diese Aufwendungen in 2019 auf rund 4,8 Mio. Euro.

Da das Verfahren zur Abrechnung der Erstattungsansprüche, insbesondere mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe - LWL - recht kompliziert und zeitaufwändig ist, gehen die

Erstattungsansprüche aufgrund der Aufwendungen 2019 erst im Laufe des Jahres 2020 und ggf. auch später ein. Mit Stand 31.10.2019 steht noch die Abrechnung von rund 2,8 Mio. Euro aus.

7. Refinanzierung der Kosten für den verwaltungsinternen Aufwand

Für den Ausgleich des personellen und sachlichen Aufwandes für die Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gewährt das Land NRW eine Verwaltungskostenpauschale. Die Verwaltungskostenpauschale wurde zum 01.01.2018 auf 3.933 Euro je Fall erhöht. Für die Fallzahl maßgeblich ist dabei der Mittelwert der jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten eines Jugendamtes zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. eines Jahres.

Für 2019 ergaben sich für das Jugendamt Bielefeld Fallzahlen zum Stichtag 30.06.2019 von 146 bzw. zum Stichtag 31.12.2019 von 132, so dass als Mittelwert 139 Fälle für die Verwaltungskostenpauschale berücksichtigt werden. Entsprechend der Endabrechnung des LWLs für 2019 beträgt die Verwaltungskostenpauschale 546.687 Euro.

Beigeordneter

Ingo Nürnberg